

Eingriff in seine Rechte erscheinen. Papst Leo hätte vielleicht auch von seinem Rechte einen schonenderen Gebrauch machen können; aber daran hat er ganz recht gethan, daß er das Recht, Appellationen anzunehmen und in letzter Instanz darüber zu entscheiden, mit allem Ernste festhielt und die Antastung desselben mit Strenge ahndete (s. Vita S. Hil. c. 3, Boll. Maji II, 30 sq.; S. Leonis Opp., edit. Ballerini bei Migne, PP. lat. LIV, 628 sq. 1289 sq.).

Ein Mann wie Hilarius konnte irren, aber nicht im Irrthume hartnäckig verharren; er suchte demüthig den Papst wieder zu versöhnen, der ihm bei aller Strenge des Verfahrens doch den bischöflichen Stuhl nicht genommen hatte. In civitatis recessu, licet corporali infirmitate fractus, tamen perfectione sanctus et pietate promptissimus, sagt der Biograph des Hilarius, totum se ad placandum tunc animum sancti Leonis inclinata humilitate convertit, misso primitus sancto Ravennio tunc presbytero, postmodum proprio successore. Deinde sanctum Nectarium sanctumque Constantium praecipuos sacerdotes (ad eundem direxit). Bei einer passenden Gelegenheit scheint Hilarius diese Angelegenheit auch dem Präfecten Auxiliarius in Rom empfohlen zu haben; doch gab dieser ihm unter vielen Lobeserhebungen seiner Standhaftigkeit und Freimüthigkeit auf seine Laienmanier zu verstehen, daß er denn doch durch seine Rücksichtslosigkeit die feinen Ohren der Römer verletzete habe. — Im Uebrigen setzte Hilarius nach seiner Rückkehr von Rom nach Arles seine gewohnte Lebensweise und bischöfliche Amtsthätigkeit bis zu seinem Tode, den 5. Mai 449, fort; die außerordentliche Strenge des Lebens und die ungeheuern Mühen und Beschwerden des mit allem Eifer geführten Amtes hatten ihn schon im 48. Jahre seines Alters vor der Zeit aufgerieben. Ueber seinen Tod trauerte die ganze Stadt. Alles wollte vor dem Begräbniß den Leib des Heiligen berühren, wodurch derselbe in Gefahr gerieth, vor der sich herandrängenden Menge in Stücke zerrissen zu werden. Selbst die Juden wohnten den Exequien bei; Hebraeam concinentium linguam in exequiis honorandis audisse me recolo, sagt der Biograph.

Auch als Schriftsteller war der hl. Hilarius thätig. Seinem Biographen waren noch bekannt: 1. Das Leben des hl. Honoratus, seines Vorgängers auf dem bischöflichen Stuhle von Arles; 2. Homilien auf die Festtage des ganzen Jahres; 3. Auslegung des Symbolums; 4. Briefe in großer Anzahl; 5. Gebichte. Vorhanden sind nur noch: a. Epistola ad Eucherium Episcopum Lugdunensem, herausgeg. in der Biblioth. Patr. max. VII (Migne L, 1271); b. Vita Sancti Honorati Arelatensis Episcopi, eine Lobrede auf den Vorgänger des Heiligen, gedruckt bei den Hollandisten 16. Jan., Migne L, 1249 sq. Zweifelshaft ist, ob vom hl. Hilarius auch herrührt: c. Sermo de miraculo S. Genesii martyris Arelatensis, die wunderbare Rettung

einer großen Menschenmenge betreffend, von welcher Hilarius Augenzeuge war; d. Carmen in natali Machabaeorum; e. Metrum in Genesin, sämmtlich bei Migne l. c. 1273 sq. Man hat den hl. Hilarius auch zum Urheber eines Gedichtes über die Vorsehung Gottes (Carmen de providentia) gemacht und ihn wegen dieses Gedichtes und auf andere unstichhaltige Gründe hin des Semipelagianismus beschuldigt. Dasselbe ist wohl um 420 in Südgallien entstanden, rührt aber bestimmt von einem andern Verfasser her. Den Vorwurf des Semipelagianismus für Hilarius hat man auch in zwei Briefen des hl. Prosper von Aquitanien (Migne XXXIII, 1007) und eines Laien an den hl. Augustinus finden wollen, auf welche letzterer De dono perseverantiae 21 (Migne XLIV, 1027) anspricht; allein diese Briefe kennzeichnen nur die Verschiedenheit zwischen Hilarius' und Augustinus' Ansichten über die Prädestination. — Das oft erwähnte Leben des hl. Hilarius von Arles hat einer der vielen Schüler desselben, vielleicht der Bischof Honoratus von Marseille, geschrieben; es ist bei den Hollandisten zum 6. Mai, dem Gedächtnistage des Heiligen, gedruckt, wiederholt bei Migne L, 1219 sq. Ruhmvollen Erwähnungen des Hilarius begegnet man sonst noch oft. Erat enim, sagt der Biograph des hl. Germanus von Auxerre, fidei igneus torrens coelestis eloquii, et praecognitionis divinae operarius indefessus. Auch Papst Leo spricht von ihm in dem Schreiben, welches er nach Hilarius' Tode auf die Anzeige von der Wahl seines Nachfolgers an die betreffenden Bischöfe richtet, in Ausdrücken, welche man wohl als eine Zurücknahme früherer scharfer Worte betrachten darf, und nennt ihn sanctae memoriae virum (S. Leonis Ep. 40 bei Migne LIV, 815). — Schließlich noch die Bemerkung, daß Hilarius von Arles zu unterscheiden ist: a. von dem Bischöfe Hilarius, dem Freunde des hl. Chrysostomus, der als solcher nach Pontus verbannt wurde (s. Stolberg's Gesch. der Religion, in der Wiener Ausgabe XIV, 187); b. von Hilarius, Bischof von Narbonne (ebend. XV, 62. 88); c. von Hilarius, Diacon und Gesandtem des Papstes Liberius auf dem Concil zu Mailand 355, der daselbst von den Arianern mißhandelt, von Kaiser Constantius verbannt, in der Folge von übertriebenem Eifer zu irrigen Behauptungen einer Wiedertaufe der Arianer und anderer Irrgläubigen mißleitet wurde (ebend. XI, 71. 87. 89. 92. 378; XII, 109); d. von Hilarius, einem jungen Laien aus Syracus und eifrigem Schüler des hl. Augustin (XV, 198. 242). (Vgl. Smith and Wace, Diction. of Christian Biography, III, London 1882, 54 foll.) [Schrodl.]

Hilarius, der Diacon, s. Ambrosiaster.
Hilarius von Poitiers, der hl., Kirchenvater und Kirchenlehrer, wurde um 320 zu Poitiers in Aquitanien geboren. Seine Eltern gehörten zu den vornehmsten Bewohnern des Landes, waren aber Heiden. In Aquitanien, und